

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 20. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 08.11.2022**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **17:25 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

Mitglieder

Hake, Dominic SPD
Homagk, Marlies BfF
Horst, Karin DIE LINKE.
Kupillas, Uwe AfD
Lehmann, Sandra UBF

Sachkundige Einwohner

Bimüller, Erwin Grüne/B 90
Gesche, Michael CDU
Hamm, Ingo UBF
Muschter, Kay CDU

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten FB WSK
Miersch, Michael FB BSZ
Zajic, Anja FB FW
Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Hromada, Paula Presse/ÖA
Michalek, Andrea Sitzungsdienst

Gast

Achner, Malte GF Mapronea GmbH

Abwesend sind:**Mitglieder**

Loos, Sebastian CDU entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Hensel, Torsten BfF unentschuldigt
Seidel, Alena SPD entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 19 vom 11.10.2022
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 20 vom 08.11.2022
Vorlage: BV-2022-147
- TOP 4** Abwägung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-137
- TOP 5** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-138
- TOP 6** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-139
- TOP 7** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“
Vorlage: BV-2022-143
- TOP 8** Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-140
- TOP 9** Abwägung zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2022-141
- TOP 10** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B (2. Änderung)
Vorlage: BV-2022-080
- TOP 11** 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018
Vorlage: BV-2022-152
- TOP 12** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Vorhaben Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46
Vorlage: BV-2022-151
- TOP 13** Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)
Vorlage: BV-2022-092

- TOP 14** Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- TOP 15** Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur
- TOP 16** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 19 vom 11.10.2022**

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 19 vom 11.10.2022 bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 20 vom 08.11.2022**
Vorlage: BV-2022-147

Beschluss

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 20 vom 08.11.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 4** **Abwägung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“**
Vorlage: BV-2022-137

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 5** **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“**
Vorlage: BV-2022-138

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“

Vorlage: BV-2022-139

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, i.V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I/21 [Nr. 5]) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“

Vorlage: BV-2022-143

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 8 Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“

Vorlage: BV-2022-140

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

- Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 9 Abwägung zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2022-141****Beschluss**

- Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ (Bebauungsplan „Am Holländer - Aufhebung für Teilflächen) ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ (Bebauungsplan „Am Holländer - Aufhebung für Teilflächen) als Satzung. Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 10 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B (2. Änderung)
Vorlage: BV-2022-080****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B ab.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 11 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018
Vorlage: BV-2022-152****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0****Protokoll**

Herr Hake sieht keine Notwendigkeit, dass die Anträge auf Abweichung von der Gestaltungssatzung weiterhin den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt werden. Sofern sich die Antragsteller an die Vorgaben der Ausnahmen halten, sollte zugestimmt werden. Die Verwaltung kann den Antrag prüfen und zustimmen oder ablehnen. Die Rolle der

Stadtverordneten dabei erschließt sich Herr Hake nicht. Er sieht die Gefahr der Willkür und könnte die Entscheidung durchaus bei der Verwaltung lassen.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass die Anlagen im Innenstadtbereich grundsätzlich weiter unzulässig sind. Mit der Satzungsänderung wird die Möglichkeit gegeben, dass eine Abweichung unter bestimmten Umständen zulässig wäre, die durch die Stadtverordneten bestätigt oder abgelehnt werden könne.

Die Frage von **Herrn Hake**, ob in der Vergangenheit abgelehnte Anträge dann neu eingereicht werden könnten, bejaht **Herr Zimmermann**. Das sei nicht verboten.

Herr BM Gampe bittet Herrn Hake, als langjähriger Stadtverordneter, nicht von Willkür zu reden. Damit disqualifiziere er sich selbst und andere Stadtverordnete ein Stückweit. Das findet Herr BM Gampe nicht gut. Die Satzung ist eine Grundlage. Letztendlich bleibt die Entscheidungshoheit bei den Stadtverordneten, in die wird die Verwaltung auch nicht eingreifen. Eine fachliche Vorbereitung wird durch die Verwaltung erfolgen aber die Entscheidung bleibt bei den Stadtverordneten.

Frau Horst begrüßt die Satzungsänderung und auch die Abwägung durch die Stadtverordneten. Gut, dass moderne Anlagen errichtet werden können, da wo es hinpasst. Denkmalschutz und Sicherheit muss Vorrang haben, daher ist die Einzelfallentscheidung richtig.

Frau Homagk findet die Satzungsänderung in Ordnung, auch weil es Möglichkeiten für städtische Gebäude eröffnet. Die Bürger können auf diese Möglichkeit der Energiegewinnung zurückgreifen. Wenn die Verwaltung und die Stadtverordneten ein Auge darauf haben dürfen, ist das gut. Diesen hoheitlichen Einfluss sollten sich die Stadtverordneten schon bewahren.

Herr Hamm möchte wissen, ob mit der Satzungsänderung trotzdem eine Anmeldung bei der Stadt zu erfolgen hat, wenn sich an die Feststellung aus der Gestaltungssatzung gehalten wird.

Herr Zimmermann erklärt, dass eine Abweichung erstmal unzulässig ist, jedoch beantragt werden kann. Man hat einen neuen Rahmen geschaffen. Wenn der Antragsteller sich an die Empfehlungen hält, dann obliegt den Stadtverordneten die Zustimmung oder Ablehnung.

Auf die Frage von **Herrn Hamm** nach der Denkmalschutzbehörde antwortet **Herr Zimmermann**, wenn die Denkmalschutzbehörde beteiligt sein muss, dann muss der Antragsteller auch die Denkmalschutzbehörde beteiligen. Das hat mit der Gestaltungssatzung nichts zu tun. Das sind zwei verschiedene Entscheidungsträger.

Für **Herrn Hake** ist das genau der Punkt, der Antragsteller kann sich an alle Vorgaben halten und die Stadtverordneten können trotzdem noch ja oder nein sagen. Das ist schwierig, wenn die Stadtverordneten trotzdem eine Ablehnung erteilen können, auch wenn alle Vorgaben eingehalten sind. Darauf möchte er hinweisen.

TOP 12 **Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Vorhaben Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46**
Vorlage: BV-2022-151

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Abweichung gemäß § 13 von § 11 (2) der 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 13 Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)
Vorlage: BV-2022-092****Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 54, Flurstück 139 der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 08.07.2022, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0

TOP 14 Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Informationen liegen nicht vor.

TOP 15 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur**Informationen Herr Drescher, FB WSK:**Kulturweberei

- Planung erster Veranstaltungen in der Kulturweberei
- am 09.12. Bläserweihnacht der Musikschule in der Sheddachhalle, die Karten sind über die Musikschule im Verkauf
- am 16.12. Personalversammlung eines großen Betriebes in der Sheddachhalle
- am 20.12. „Festliche Weihnacht“ mit dem K&K Opernchor, die Tickets sind über Reservix im Verkauf
- weitere Veranstaltungen sind über Reservix einsehbar
- mit einer Dienstleistungsfirma wird an der Homepage für die Kulturweberei gearbeitet, um dann auch den medialen Anlaufpunkt zu haben, auch Socialmedia-Kanäle werden eingerichtet
- der Veranstaltungsflyer für das 1. HJ 2023 ist in Arbeit

Bereich Kultur

- 09.12.-11.12. Weihnachtsmarkt
- Treffen am 15.11. mit allen Bestückern des Marktes als auch allen Verantwortlichen
- ab 17.11. kann der Weihnachtsbaum gestellt werden
- am 09.12. Weihnachtssingen mit Alexander Knappe und den Chören aus der Region
- das Tagesprogramm am 10.12. mit traditionellem Stollenanschnitt und Programm mit den Horten, Kitas und Grundschulen der Stadt sowie umfangreichem Kinderprogramm
- das Abendprogramm übernimmt die Sparkasse, hier werden Die jungen Zillertaler auftreten
- am 11.12. Bühnenprogramm mit Chören und Kindern

Brandenburg-Tag:

- fast wöchentlich finden Beratungen statt, um das Festgebiet abzustecken und die Themenstraßen zu definieren
- am 10.11. Treffen mit den Hilfsorganisationen des Landes Brandenburg mit Beratung Blaulichtmeile / Straße der Retter

TOP 16 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 09.11.2022

Thomas Freudenberg
Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

Andrea Michalek
Protokollantin